

Gallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Gallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 301.

Mittwoch den 23. December

1868.

Die Pränumeration auf das erste Quartal 1869 mit „Funfzehn Silbergroschen“, ersuchen wir die geehrten Abonnenten des Tageblattes in der Expedition desselben (im Locale der Buchhandlung des Waisenhauses) gegen Quittung zu entrichten. Für diesen Betrag wird das Blatt Abends vorher Jedem frei zugestellt. Dabei werden die verehrl. Abonnenten ersucht, bei Zahlung des Betrages genaue Angabe des Namens, der Straße und der betr. Hausnummer zu machen, indem es nur auf diese Weise möglich wird Reclamationen, wegen Unregelmäßigkeiten beim Empfange des Blattes, abzuhefen.

Bekanntmachungen aller Art, welche durch das Tageblatt die **ausgedehnteste Verbreitung in der Stadt finden**, bitten wir uns möglichst **zeitig, größere Anzeigen**, welche den Raum einer halben Druckseite einnehmen, jedenfalls am **Abend zuvor** zuzufenden.

Insertionsgebühren für solche Bekanntmachungen, welche nur **vier oder weniger Zeilen** enthalten, sind gleich bei Abgabe der Inserate **voraus zu bezahlen**.

Wir berechnen für die dreigespaltene Zeile **aus der größeren Schrift** im Texte des Blattes, oder deren Raum, **1 Sgr. 3 Pf.** Bei **größeren Inseraten** sind wir in der Lage hiesigen Geschäftstreibenden einen **angemessenen Rabatt** zu geben. Bei **laufenden und größeren Anzeigen** werden wir vom nächsten Jahre ab, nach Ablauf desselben, außerdem noch ein **Conto** gewähren.

Die Expedition des Gall. Tageblattes.

Die Dreyhauptfeier am 15. December 1868.

(Schluß.)

Dreyhaupt besaß sehr bedeutende Sammlungen sowohl an Naturalien, wie an Kunst-, Literatur- und Curiositäts-Gegenständen.

Mit großem Fleiß und Kosten hatte er über vierhundert Bände juristischer Dissertationen, von allen Universitäten in und außer Deutschland zusammengebracht, und mit eigener Hand ein weitläufiges doppeltes Register der Namen der Verfasser, und der darin abgehandelten Sachen verfertigt. Endlich muß auch noch der Münzsammlung an Thalern, Schaumünzen, Ducaten, Groschen, römischen Silber- und Kupfermünzen zc. erwähnen, welche 1771 so wie alle übrige Sachen durch öffentlichen Ausruf verkauft worden, und in dem darüber gedruckten Verzeichniß Stückweise beschrieben und angeführt sind. Auffer diesen nützlichen Sammlungen fand er sein Vergnügen an dem schönen, auf dem Neumarkte vor Halle, längst des Saalstromes belegenen (jetzt Baer'schen) Garten, zu welchem er selbst den Riß gemacht, und denselben mit Springbrunnen, Gewächshäusern, raren und ausländischen Gewächsen, Standbildern zc. auszieren lassen, so daß er der schönste in Halle geworden war. Demnächst unterhielt er einen starken Briefwechsel mit andern Gelehrten, und seinen vornehmen Gönnern, darunter ich die Minister Graf von Bünau und Freyherr von Waiz vorzüglich anführen muß. Da er der engländischen, französischen und italiänischen Sprachen kundig war: so schafte er viele in diesen Sprachen geschriebene Bücher an, und ließ sich die engländischen Monatschriften bis an sein Ende kommen. Mit Künstlern und Handwerkern unterredete er sich gern und lange, wenn er durch ihre Sprache seine Kenntniß zu erweitern Gelegenheit fand. Wie unermüdet er in mühsamen Arbeiten gewesen, zeigen seine Handschriften, und ich erinnere mich noch ganz wohl, daß er mir einstens das große weigelsche Wappenbuch mit allen Supplementen vorgewiesen, in welchem er alle Wappen nach ihren Farben und Metallen selbst ausgemahlet hatte, und man wird von dem Umfang dieser Arbeit urtheilen können, falls man die Anzahl der darin enthaltenen Wappen überrechnet. Wenn ihm Commissionen vom Hofe oder der Regierung und Kammer aufgetragen wurden: so schrieb er alle Berichte und Protocolle selbst. Von seinen hinterlassenen

Handschriften will ich nur zweier gedenken, von denen ich wünschte, daß die jetzigen Besitzer solche durch den Druck gemein machen möchten, nemlich zweihundert im Namen des Schöppenstuhls zu Halle von 1732 bis 1750 ausgefertigte Urtheile, und die Institutiones juris criminalis magdeburgici, welche er 1738 zusammengetragen.

Dreyhaupt starb den 13. December 1768 früh 2 Uhr und wurde den 16. December im Schilling'schen Erbegräbniß (Nr. 58, jetzt Kohse'sches Erbegräbniß) bestattet. Sein Wohn- und Sterbe-Haus war das jetzige Wagner'sche, gr. Ulrichstraße Nr. 40.

Ueber die Vorfahren und Nachkommen der Dreyhaupt'schen Familie ist zu bemerken, daß von Dreyhaupt's eigener Hand in seiner Familienbibel (einer Wittenberger Ausgabe von 1591) eine „kurze Nachricht von der Dreyhaupt'schen Familie“ sich befindet. Dieselbe reicht aufwärts nur bis zu seinem Großvater, Ambrosius Dr., welcher als Richter und Landschöppe zu Michlitz, Amt Lützen, im Jahre 1677 starb.

Unser Chronist hinterließ, obgleich zweimal verheirathet, keine Nachkommen. Ob die gegenwärtig in Halle noch lebenden Dreyhaupt's in verwandtschaftlicher Beziehung zu ihm stehen, ist nicht ermittelt, dagegen ist noch ein Nachkomme von seiner ältesten Schwester, der Maler und Photograph Weber, Sohn des früheren Rathsherrn W., hier vorhanden.

Mehrere Reliquien von Dreyhaupt wurden in der Versammlung vorgelegt, namentlich die erwähnte, im Besitz des Hrn. Weber befindliche Familienbibel, mehrere Dreyhaupt'sche Manuscripte, von welchen eins durch den Consistorialrath D. Dryander mitgetheilt und ein anderes durch Professor Rector Eckstein in Leipzig dem Vereine übergeben worden, ein silbernes Wappenpettschaft, der Adelsbrief (der hiesigen Marienbibliothek zugehörend) und ein Kupferstichportrait Dreyhaupt's illuminiert, von Rector Rianth in Mühlhausen dem Vereine verehrt.

Zum Schluß ist zu bemerken, daß die erwähnten Geburts- und Wohn-Stätten unsers hochverdienten Mitbürgers auf Anlaß der Gedächtnißfeier mit Erinnerungstafeln geschmückt worden sind. Die Tafel an dem Geburtshaus trägt mit sinniger Hinweisung auf den frühern Namen dieses Hauses die Worte: J. C. Dreyhaupt

hier geb. d. 20. Apr. 1699

ex astro ad astra.

Vom Stern zu den Sternen! der Pfad und das Ziel, auf und zu welchem rühmliches Streben und Wirken unsern Dreyhaupt, welchen die damalige Hallische Zeitung den verdienten Nachruf eines gründlichen Pöthistoris widmete, geführt hat.

Es folgte nun der Vortrag des Professor Dr. Hertzberg. Nachdem in der Einleitung noch einmal auf die ungewöhnliche Arbeitskraft und die hohe Bedeutung Dreyhaupt's als Beamter für die Stadt wie für den jungen preussischen Staat hingewiesen war, wurden von dem Redner zuerst die Motive ausgeführt, welche uns noch gegenwärtig mit dankbarer Pietät für den ausgezeichneten Chronisten dieser Stadt erfüllen. Dann schilderte der Vortrag die klägliche Lage der Hallischen Historiographie vor Dreyhaupt; die ungeheuren Schwierigkeiten, die D. bei der Herstellung seines Geschichtswerkes zu überwinden hatte; endlich die großen Vortheile, die ihm dabei — neben seinen vielen glänzenden und tüchtigen persönlichen Eigenschaften, — seine Stellung als Praktiker, als Salzgräfe, als Kriegs- und Domainenrath, als Schultheiß und Senior des Schöppenstuhles in Halle, für seine Studien gewährte. Zum Schluß wurden auch die Fehler des D.'s Buches besprochen; es zeigt sich aber, daß dieselben wesentlich formeller Natur sind, daß dieselben in den furchtbaren Schwierigkeiten der Arbeit und in den Zuständen und Bedingungen der damaligen Historiographie ihre volle Erklärung und Entschuldigung finden. Dieselben können keineswegs den hohen Werth dieser Chronik schmälern, welche auch dann noch mit Bewunderung betrachtet werden wird, wenn einmal das Idealbild einer Hallischen Stadtgeschichte ausgeführt, wenn einmal eine den ungemein hochgespannten Forderungen und allen Mitteln der jetzigen Wissenschaft und historischen Kunst nach jeder Seite hin vollkommen entsprechende Gesamt-Geschichte der Stadt Halle geschrieben sein wird: eine Aufgabe, deren Lösung in unseren Tagen nach verschiedenen Seiten durch die sehr schätzenswerthe Arbeit eines unserer Mitbürger, abermals eines hochstehenden Stadtbeamten, wesentlich vorgearbeitet worden ist.

Ein Wahl, bei welchem der Vorsigende, Prof. Dr. Dümmler den ersten Toast auf den Protector des Vereins, den Kronprinzen, ausbrachte, beschloß die Feier dieser, der Erinnerung an unsern Dreyhaupt geweihten Stunden.

Nachricht über den Consum-Verein in Halle a. S.

Der am 7. October 1867 hier selbst gegründete Consum-Verein (große Märkerstraße Nr. 23) findet immer noch nicht so viel Theilnahme als er verdient. Dies kommt wohl daher, daß seine Einrichtungen nicht allgemein genug bekannt sind. Darum diene allen, welche dem Vereine wohlwollen, nochmals Folgendes zur Nachricht:

Der Verein hat hauptsächlich den Zweck, dem Uebelstande entgegen zu arbeiten, daß viele Familien ihre gewöhnlichen Lebensbedürfnisse, als Speise und Trank, Kleidung und Wäsche, Licht und Feuerung u. s. w. nicht zugleich beim Einkauf baar bezahlen.

Wer solche Bedürfnisse nicht gegen baar Geld einkauft, wird leicht die Erfahrung machen, daß er nicht immer billig und reell bedient wird. Auch kommt er in Gefahr, dann Schulden halber verklagt zu werden, wenn am wenigsten Geld da ist, weil sich Krankheiten, Arbeitsmangel oder andere Nothstände eingestellt haben.

So geschieht es, daß Familien ruiniert werden oder doch zurückkommen, oder Aerger und Verdruß erleiden, bloß weil sie eine Zeit lang auf Borg gelebt haben.

Wer aber dem Consum-Verein beiträgt, verpflichtet sich dadurch, alle Waaren, welche er aus dem Vereinsladen abholt oder holen läßt, sogleich baar zu bezahlen, wogegen sich der Verein verbindlich macht, nur billige und unverfälschte Waaren zu liefern.

Freilich kann der Verein nur wenig billigere Preise stellen als jeder solite Kaufmann, weil der Verein Verwaltungskosten hat, welche er bei dem Absatz seiner Waaren an die einzelnen Vereinsgenossen durch einen Zuschlag zu seinen Einkaufspreisen ein gross decken muß. Wird aber an jenen Kosten etwas erspart, und je mehr Mitglieder da sind, welche aus dem Laden und von den Lieferanten entnehmen, desto geringer wird der Kostenanteil eines Jeden sein, so wird das Ersparte unter die Mitglieder verhältnißmäßig vertheilt und gut geschrieben.

a) Als Zinsen von den kleinen Beiträgen, welche jedes Mitglied bezahlen muß (15 Sgr. beim Eintritt, und dann monatlich 2 1/2 Sgr.) bis 10 Thlr. voll sind.

b) Als Dividende von dem Gelde, welches an die Vereinskasse für entnommene Waaren bezahlt worden ist.

Diese Zinsen und Dividenden kann sich jedes Mitglied baar auszahlen lassen, sobald es 10 Thlr. Beitrag voll eingezahlt hat.

Scheidet ein Mitglied aus dem Verein aus, so erhält es seine Beiträge nach Ablauf der statutenmäßigen Frist von 6—9 Monat nebst Zinsen und Dividende zurück.

Allerdings kann der Verein Unglück haben und Verluste erleiden, die von seinen Mitgliedern gemeinschaftlich getragen werden müssen; allein bei richtiger Wirtschaft und hinreichender Theilnahme ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß höchstens immer nur kleine Verluste entstehen und zu jeder Zeit mehr gewonnen als verloren werden wird.

Jedes Mitglied, welches Waaren aus dem Vereinsladen holt oder holen läßt, erhält daselbst für seine Bezahlung jedesmal einen gleichen Betrag in Contremarken, welche aus starkem Papier angefertigt und mit dem Nennwerth 20 Sgr., 5 Sgr., 2 1/2 Sgr., 1 Sgr. 3 Pf., 1 Pf. und so weiter bedruckt sind.

Diese Papiermarken sind von Zeit zu Zeit, wenn der Inhaber eine größere Menge beisammen hat, an die Vereinskasse zurückzugeben, damit der Betrag in seinem Markenbuche notirt und der entsprechende Dividenden-Antheil, wenn es Dividende giebt, darnach berechnet werden kann. Auch haben die Marken das Gute, daß Kinder und Gesinde immer so viel Marken mit nach Hause bringen müssen, als sie im Vereinslocale für die eingeholten Waaren bezahlt haben.

Aller Anfang ist schwer. — Der Verein, weil er noch neu und klein ist (die Zahl seiner Mitglieder beträgt 258), hat nicht genug Mittel, um schon jetzt mehr als ein Verkauflocal einrichten zu können. Auch vermag er nicht alle Gegenstände des Bedarfs in seinem Local für die Vereinsmitglieder feil zu halten.

Hat der Verein aber bei seinen Mitgliedern sowohl, als bei denen, welche demselben beitreten wollen, erst soviel Interesse erweckt, wie es z. B. bei dem Consum-Verein in Bernburg, welcher bei 350 Mitgliedern einen jährlichen Umsatz von ca. Thlr. 24,000, oder bei dem Verein Braunschweig bei 270 Mitgliedern von ca. Thlr. 18,000, oder bei dem Verein Salze a. S. bei 206 Mitgliedern von ca. Thlr. 14,800, oder bei dem Verein Sömmerda bei 289 Mitgliedern von ca. Thlr. 12,000, oder bei dem Verein Magdeburg bei 1500 Mitgliedern von ca. Thlr. 62,000, oder bei dem Verein Hamburg bei 2348 Mitgliedern von ca. Thlr. 113,300, der Fall ist, dann werden auch hier mehr Verkauflocale eröffnet werden und die Mitglieder gewiß eine gute Dividende bekommen. Da dies noch nicht der Fall, hat der Vorstand deshalb mit reellen Bäckern, Fleischern, Kohlensteinfabrikanten, Schnittwarenhändlern u. s. w. Contracte gemacht, wonach sich dieselben verpflichtet haben, alle Vereinsmitglieder gut und billig zu bedienen.

Ein Aushang im Vereinslocal enthält das Verzeichniß dieser Gewerbetreibenden.

Wer bei solchen Gewerbetreibenden als Vereinsmitglied Einkäufe machen will, muß erst zu einem Marken-Verkäufer des Vereins oder in das Vereinslocal gehen. Dort erhält er für sein baar Geld so viel Vereinsmarken von Metall, als er auf einmal haben will. Auf jeder Metallmarke ist der Werth 20 Sgr., 5 Sgr., 2 1/2 Sgr., 1 Sgr. 3 Pf. u. s. w. angegeben, wofür sie von den obengenannten Gewerbetreibenden wie baar Geld in Zahlung angenommen wird.

Die Gewerbetreibenden halten mit dem Vereins-Vorstand von Zeit zu Zeit Abrechnung. Sie bringen dabei die eingenommenen Metallmarken zur Vereinskasse zurück und erhalten dafür einen gleichen Geldbetrag baar aus der Kasse, nach Abzug des Rabattes (4, 5, 6, 7 u. s. w. Percent), welchen sie dem Verein contractlich bewilligt haben. Dies ist wieder ein Gewinn, den der Verein macht und der ihm zur Deckung seiner Unkosten und zur Dividendenvertheilung an die Mitglieder zu Gute kommt.

Den Rabatt lassen sich die Gewerbetreibenden gefallen, denn wenn sie die Metallmarken einnehmen, so wissen sie schon, wo ihr baar Geld dafür liegt, und kommt auch wohl durch den Verein mancher Kunde mehr zu ihnen, als ohne den Verein der Fall wäre.

Werden aber die Vereinsmitglieder nicht gut von ihnen bedient, so kann sich Jeder beim Vorstand des Vereins darüber beschweren. Der Vorstand schafft auf die eine oder andere Art Abhilfe, wenn die Beschwerde begründet ist.

Wer Metallmarken nimmt, um später damit Einkäufe zu machen, muß den Betrag dieser Marken in sein Markenbuch eintragen lassen,

damit ihm dann seiner Zeit sein Dividenden- = Antheil berechnet werden kann, wenn es Dividende giebt.

Die Marken-Verkäufer sind auf einem Aushang im Vereinslocal verzeichnet.

Der Verein will auch denen nützlich sein, welche die Absicht haben, etwas Geld zu sparen. Darum nimmt er nicht bloß Beträge von seinen Mitgliedern an und schreibt ihnen Zinsen und Dividenden gut, wenn etwas verdient wird, sondern es werden von der Vereinskasse auch Spareinlagen von Mitgliedern selbst zum Betrage von 5 Sgr. gerne angenommen. Zinsberechtigt sind nur volle Monate und auch nur 15 Sgr. oder höhere Beträge, soweit sie durch 15 Sgr. theilbar sind. Der Zinsfuß richtet sich jederzeit nach der beiderseits vorbedungenen Kündigungsfrist und nach den Verhältnissen des allgemeinen Geldmarktes.

Der Zinsfuß wird von Zeit zu Zeit durch den Vereins-Vorstand öffentlich bekannt gemacht, besonders wenn eine Veränderung des Zinsfußes eintritt.

Jetzt giebt der Verein aufs Jahr für Spareinlagen seinen Mitgliedern 3 Procent, bei einmonatlicher Kündigung, 3½ Procent bei dreimonatlicher Kündigung und 4 Procent bei sechsmonatlicher Kündigung.

Jedes neue Mitglied erhält ein Exemplar des Vereins-Statutes vom 7. October 1867, woraus die Verfassung des Consum-Vereins zu ersehen ist, soweit dieselbe hier auf diesem Blatte nicht dargestellt werden konnte.

Der Verein beruht auf dem Grundsatz der Selbsthilfe. Wer also dem Verein als Mitglied beiträgt, oder daselbst Spareinlagen macht, der fällt Niemandem lästig.

Gedeihet der Verein, so gedeihen dabei auch die pecuniären Verhältnisse seiner Mitglieder; einen Dank dafür hat kein Anderer zu fordern. Wer Sparsamkeit liebt und auch mit Wenigem Haus halten kann, der ist gern gesehen, wenn er sich am Consum-Verein betheiliget. Sein Eintritt macht allen Vereinsgenossen Freude.

Halle a. S., im December 1868.

S. C. B. C. G.

Eisenbahn- und Telegraphen-Nachrichten.

Die Thüringische Eisenbahn macht bekannt:

„Zur Erleichterung des Personen-Verkehrs an den bevorstehenden Weihnachtstagen werden von und nach allen Stationen unserer Bahn am 24., 25., 26. und 27. d. Mts. Sonntags-Tagesbillets (Retour-Billets) II. und III. Wagenklasse zu allen Personenzügen — mit Ausschluß der Tages- und Nachtschnellzüge — verkauft, welche bis Dienstag den 29. d. Mts. einschließlich zur Rückfahrt Gültigkeit behalten.“

Chronik der Stadt Halle.

Nachrichten aus Halle.

— Am 20. d. M. Vormittags brach in der Magdeburger Chaussee Nr. 13 b belegenen Görlik'schen Schmierfabrik Feuer aus, wobei der Dachstuhl und eine Quantität Oele verbrannten.

Dienstbotenkrankpflege-Verein.

Mit dem 31. December d. Js. wird der Verein für Dienstbotenkrankpflege das 1. Jahr seines Bestehens beschließen. Das Resultat ist insofern ein sehr günstiges zu nennen, als von den in die Königl. Universitäts-Klinik aufgenommenen 30 Dienstboten und Lehrlingen keiner gestorben ist, sondern alle als genesen entlassen werden konnten, und daß die Ausgaben für Pflege und Wartung nicht die Einnahmen überschreiten werden.

Wir werden deshalb vom 1. Januar 1869 ab den bisherigen jährlichen Betrag von 1 Thlr. 15 Sgr. auf 1 Thlr. 5 Sgr. in der Veranschlagung herabsetzen, daß die Theilnahme an dem gemeinnützigen Unternehmen sich nicht verringern, sondern vergrößern wird.

Die geehrten Dienstherrschaften und Lehrherren, welche schon zum Verein gehören, werden ersucht, die betreffenden Quittungsbücher im Laufe dieses Monats und spätestens bis zum 14. Januar k. Js. täglich während der Vormittagsstunden bei dem Verwaltungs-Inspector in der Universitäts-Klinik einzureichen. Für die neu hinzutretenden Mitglieder

liegen ebendasselbst Quittungsbücher und Listen zur Einzeichnung bereit.
Halle, den 10. December 1868.

Die Direction der Universitäts-Klinik.
Prof. Dr. Weber. Prof. Dr. Volkmann.

Personal-Nachrichten.

Berlin, den 21. December. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: zur Anlegung des dem Vektor Perels an der Universität zu Halle von des Königs von Schweden und Norwegen Majestät verliehenen Ritterkreuzes des Wasa-Ordens Allerhöchsthre Genehmigung zu ertheilen.

Herausgeber: Prof. Dr. Herzberg.

Amtliche städtische Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Polizei-Verordnung.

Zur Erzielung einer genauen Controlle des hiesigen Fremdenverkehrs in statistischem und allgemein polizeilichem Interesse wird unter Bezugnahme auf §. 10. alinea 3. des Gesetzes über das Paßwesen (Bundesgesetz-Blatt Seite 33), auf Grund §. 5. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 nach Berathung mit dem hiesigen Magistrat folgendes verordnet.

§. 1.

Die Vorschrift der Polizei-Verordnung vom 15. März 1836, wonach alle durchreisenden Handwerksgehilfen und Arbeiter, sowie alle obdachlose hiesige Einwohner, welche in Gasthöfen oder Herbergen der Stadt übernachten wollen, zuvor bei der Polizei eine s. g. Nachtkarte zu lösen schuldig sind, wird aufgehoben.

§. 2.

Gast- und Herbergswirthe bleiben jedoch verpflichtet, Fremde, die ihnen in irgend einer Beziehung verächtlich erscheinen und sich über ihre Person nicht sofort genügend ausweisen können, oder solche Individuen, die mit s. g. Reiserouten und Zwangspässen versehen sind, nicht eher bei sich aufzunehmen, als bis dieselben sich bei der Polizei-Verwaltung angemeldet haben.

§. 3.

Das Fremdenmeldebüreau der Polizei-Verwaltung, oder, wenn selbiges schon geschlossen sein sollte, die Polizeiwacht stellt den solchergestalt sich Meldebenden eine kostenfreie Bescheinigung aus, daß ihrem Uebernachten in dem betr. Gasthose oder der betr. Herberge Nichts entgegenstehe, resp. daß der Zwangspasß oder die Reiseroute bei der hiesigen Polizei-Verwaltung niedergelegt und am folgenden Tage daselbst wieder abzuholen sei.

Nur gegen Production dieser Bescheinigung darf der darin nach Namen oder Lokal bezeichnete Gast- und Herbergswirth solche in Fremden (§. 2.) Nachtquartier gewähren.

§. 4.

Sämmtliche Gast- und Herbergswirthe sind außerdem verbunden, alle bei ihnen übernachtet habenden Fremden und nicht zu ihrem Hausstande gehörigen hiesigen Einwohner im Laufe des nächsten Vormittags bis 12 Uhr auf dem Meldebüreau der Polizei-Verwaltung unter möglichst genauer Angabe des Vor- und Zunamens, Standes, Berufes und Geschäfts, Wohnorts und Reisezweles schriftlich anzumelden.

§. 5.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen sub §. 2—4 werden an den Contravenienten mit Geldbuße bis zu drei Thalern oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

Gast- und Herbergswirthe, welche sich in deren Befolgung wiederholt säumig zeigen, haben zu gewärtigen, daß ihnen die Verlängerung ihrer Concession am Jahreschlusse versagt wird.

§. 6.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1869 in Kraft.
Halle, den 21. December 1868. Die Polizei-Verwaltung.

Der Ober-Bürgermeister.

v. B o ß.

Leder-, Portefeuille-, Galanterie-, Parfumerie-, Bijouterie-Waaren, Schreib- und Schul-Utensilien, Luxus-Papiere u.

zu Weihnachts-Geschenken passend, größte Auswahl, billigste Preise, bei

A. Hentze, Schmeerstraße Nr. 36.

NB. Firmen- und Namen-Pressung auf Postpapier u. gratis.

Sinnreiches Geschenk für Damen!

„Blumengrüße aus Nah und Fern“, elegantes Toiletten-Etui mit poetischem Gruss
à Stück 2½ und 3 ½ bei **A. Hentze, Schmeerstraße Nr. 36.**

Die Wäsche- u. Strumpfwaaren-Handlung

von

S. M. Haberkern, gr. Ulrichsstraße Nr. 56,

empfehlend nachstehend verzeichnete Waaren zu Weihnachts-Einkäufen in nur guten Qualitäten zu möglichst billigen Preisen.

Fertige Wäsche:

Oberhemden, Nachthemden, gewöhnliche Männerhemden und Unterhosen, Herren- u. Knaben-Chemise, Hemden-Einsätze, Herren-Kragen u. Manschetten, desgl. schwarze seidene Schlipse. Damenhemden, gewöhnl. Frauenhemden, Damenhosen, Negligé-Jacken u. Nachthanen, Damenstulpen u. gebrannte Rodrüschen, außer dem ¼ Handgespinnst-Leinen, dauerhaften Hemden-Schirting, Negligéstoffe und Bettdecken, weißleimene und Batist-Taschentücher. Corsetts in reicher Auswahl. Moirée in schwarz und grau, desgl. fertige Röcke und Zhybet-Capotten zu außer-gewöhnlich billigen Preisen.

Strumpf-Waaren:

wollene, Bigogne und baumwollene Jacken und Hosen für Herren und Damen in weiß u. couleur; Flanell-Oberhemden und wollene Jagdhemden, reichlich lang u. weit, desgl. starke wollene Arbeitsjacken in grau, braun u. grün.

Wollene Waaren:

Fanchons, Seelenwärmer, Damentragen, Tücher, Stulpen, Unterärmel, Mützen, Schuhe, Pulswärmer u. Gamaschen, sowie eine reiche Auswahl Shawls u. Cachenez.

Pariser Ball- und Hut-Blumen:

nur neue, schöne Sachen in größter Auswahl.

Gummischuhe

in bester Qualität, sowie auch Filzpantoffeln und Filzstiefelchen mit Gummibefatz für Herren, Damen, Mädchen u. Kinder.

Belle vue.

1. Feiertag Nachmittags und Abends

Großes Extra-Militair-Concert

vom ganzen Musikcorps des 27 Inf.-Reg. (40 Mann) aus Magdeburg,

unter Leitung des Musikmeisters Herrn F. Menzel.

Programme u. Freitags-Nummer.

Schüssler'sche Liedertafel.

Sonabend den 26. December (2. Feiertag) Abends 7½ Uhr

Vocal- und Instrumental-Concert

in Müllers „Belle vue.“

Billets hierzu à 3 ½ sind in den Cigarrenhandlungen von Herrn **Sichler**, gr. Ulrichsstr. und Herrn **Kitzing**, am Markt, und bei Herrn **Mügensfabrikant Cundius**, gr. Klausstraße, zu haben. An der Kasse 5 ½ Nach dem Concert Ball.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

Schürzen

in Nips, Taffet und Moirée verkaufe, um etwas damit zu räumen, zu billigen Preisen.

D. Mehlmann, gr. Berlin 13.

Zur Kuchenbäckerei empfiehlt:

feinstes Gewürzöl in Flaschen à 2 ½ und 2 ½ ½

Albert Schlüter, gr. Steinstraße 6.

Weisse u. bunte Christbaumlichte in Wachs, Stearin und Paraffin empfiehlt

Albert Schlüter, gr. Steinstraße 6.

Wachsstöcke,

gelb, weiß und bunt, empfiehlt

Albert Schlüter, gr. Steinstraße 6.

Brünellen à Pfd. 2 Sgr. 6 Pf.,
Neunaugen à St. 1 Sgr. 3 Pf.,
sehr delik. Pfauen- u. Kirsch-
mus à Pfd. 20 Pf.,
Sarzfaschen à Stück 6 Pf.

empfehlend

C. Müller im Rathhaus.

Wegen Aufgabe des Geschäfts

stehen 70 Dugend Halbtücher, à Stück 5 ½ 6 ½ und 7 ½, zum Verkauf.

Stand schrägüber dem Banquiergeschäft des Herrn **Levy**. **G. Musche.**

CIRCUS CINISELLI.

Mittwoch den 23. December

Große

Abschieds-Vorstellung

zum Benefiz für Herrn Director **Cinifelli**.

8 Kasseneröffnung 6, Anfang 7½ Uhr.


Einem hochgeehrten Publikum von Halle und Umgegend sage bei meiner Abreise für gütigen Besuch meinen herzlichsten Dank und halte mich für einen späteren Besuch der Gunst desselben bestens empfohlen. Hochachtungsvoll

G. Cinifelli.

Juristen-Verein.

Mittwoch den 23. December

Sitzung auf dem „goldenen Ring.“



(In Schlüters Restauration.)